

Ehe war zwar demnach unerlaubt und wurde mit Strafen bedroht, ihre Gültigkeit wurde aber erst in der Reformbewegung des 12. Jahrhunderts angezweifelt und seit dem Laterankonzil abgelehnt. So hat es relativ lange gebraucht, bis die Kirche die Ehe nach der Weihe durch eine Ungültigkeitsklausel unmöglich gemacht hat. Hingegen hat die Kirche die Forderung nach Enthaltbarkeit, auch verheirateter Priester, nie aus dem Auge verloren und trotz einer entgegenstehenden Praxis immer wieder darauf gedrängt. Schon am Beginn des vierten Jahrhunderts hat die Synode von Elvira das eheliche Zusammenleben verboten. Diese Entscheidung wurde für die westliche Entwicklung beispielhaft: nach der Diakonats- und später nach der Subdiakonatsweihe war der Geschlechtsverkehr mit der Ehefrau nicht mehr erlaubt. Allgemeine Anerkennung hat aber diese Vorschrift im ersten Jahrtausend nicht gefunden. Das zeigt auch die Fülle von Enthaltbarkeitsgesetzen. Das eheliche Zusammenleben mußte bisweilen ausdrücklich geduldet werden, um außerehelichen Verkehr hintanzuhalten. Zudem waren die naturrechtlichen Verpflichtungen der Kleriker ihren Frauen und Kindern gegenüber ein unumgängliches Hindernis für die völlige Trennung der Eheleute. So blieb es bei den wiederholten Strafandrohungen, die bisweilen sehr hart waren: Amtsenthebung, Exkommunikation, Entzug des Benefiziums, Infamerklärung, Erbunfähigkeit der Kinder, Verkauf der Ehefrau, persönliches Interdikt, Körperstrafen und Geldbußen.

Die von Boelens gesammelten Dokumente lassen eine mühsame innerkirchliche Entwicklung erkennen, das Aufzeigen der Entwicklung selbst kann aber mit dem Beurteilen der Entwicklung nicht gleichgesetzt werden. „Kirchenpolitische“ Entscheidungen können auf sie allein nicht aufgebaut werden.

*Paul M. Zulehner, Wien*

*Haye van der Meer, Priestertum der Frau? Quaestiones disputatae 42, Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1969.*

In ihrer ersten Session hat die Wiener Diözesansynode beschlossen, im Notfall auch Laien als Vorsteher von Wohnviertel- und Sprengelgemeinden einzusetzen, wobei aus-

drücklich auch die Möglichkeit genannt ist, daß auf solche kirchliche Stellen auch Frauen berufen werden können. So wichtig es ist, daß die Kirche in pastoralen Notsituationen „Ausnahmebestimmungen“ erläßt, so bleibt doch immer noch die Frage zu bewältigen, ob diese Wiener Lösung nicht im Grunde ein „theologisch heilsamer Unsinn“ ist, weil hier dem Laien (traditionell als jener Christ definiert, der eben nicht das kirchliche Amt der Gemeindeleitung innehat) spezifisch presbyterale Funktionen übertragen sind. Es ist klar, daß sich damit die Frage auch nach dem Priestertum nicht nur Verheirateter, sondern auch der Frau nahelegt, da sie ebenfalls an der presbyteralen Leitungsfunktion teilnimmt. So hat das Buch von van der Meer seinen Sitz im Leben heutiger Kirche. Es beginnt mit der lapidaren Feststellung, daß die Verfasser von Dogmatikhandbüchern nicht viel Zeit für die These „Empfänger des Weihesakramentes ist allein der Mann“ verwenden und man den Eindruck bekomme, daß sie eigentlich meinen, die Sache sei ohnehin klar und überdies schon längst endgültig theologisch sauber bewiesen.

Ein Gang durch die Schrift, die Kirchenväter sowie die theologischen Lehrmeinungen läßt den Verfasser zu dem Ergebnis kommen, „daß es für einen Beweis pro oder kontra noch vieles zu tun gibt“ (194). Feststeht für ihn allerdings, daß das gegenwärtige Pfarramt vom Mann geprägt ist und daher die Frau für es ungeeignet ist. Die Frage sei aber damit nur für die Vergangenheit und die Gegenwart beantwortet. Für die Zukunft stellt sich die Frage, ob das Pfarramt nur männlich sein kann und muß. *Paul M. Zulehner, Wien*

*Raymund Kottje – Wolfgang Nastainczyk – Michael Raske – Hermann Stenger, Ehelosigkeit des Priesters in Geschichte und Gegenwart, Verlag Pustet, Regensburg 1970.*

Der Diskussionsgrad um die Ehelosigkeit des Priesters ist gegenwärtig zweifellos trotz „Diskussionsverbot“ groß. Informationen über den Stand der Diskussion und inhaltliche Beiträge verdienen daher Beachtung, insbesondere wenn sie jene Kürze aufweisen, wie sie der angeführten Broschüre eigen ist. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Bei-

trag von H. Stenger, der fünf psychologische und soziologische Thesen vorlegt: Geglückte Ehelosigkeit setzt ein genügendes Maß an affektiver Reife voraus (1), ebenso eine tragfähige Motivierung des Verzichts auf die Ehe (2). Zudem sind die Schwierigkeiten zu beachten, die für die Übernahme bzw. Beibehaltung dieser Lebensform in unserer Zeit durch neuartige sozialpsychologische und soziologische Situationen (3) sowie durch die disziplinäre Verpflichtung (4) entstehen. Schließlich ist auf psychologische Faktoren von Einstellungsänderungen aufmerksam gemacht (5). Bemerkenswert an diesen Thesen ist, daß sie – ganz im Sinn empirisch fundierter Aussagen – Entscheidungen nicht vorwegnehmen, jedoch eine unentbehrliche Entscheidungshilfe darstellen. In welche Richtung eine derartige kirchenpolitische Entscheidung gehen könnte, deutet M. Raske's Entwurf zu einer Novelle der Zölibatsgesetzgebung an. *Paul M. Zulehner, Wien*

*Marc Oraison, Was ist Sünde?, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1968.*

Das Interesse der traditionellen Moraltheologie galt vornehmlich dem Bemühen, den „Niederschlag“ des Willens Gottes in den verschiedenen Gesetzen herauszufinden. Das Gewissen – vor allem das schlechte Gewissen – war meist authentischer Ausdruck dieses Gesetzes; einer Eskalation des Schuldgefühls waren alle Tore geöffnet. Oraison fragt nach möglichen pathologischen Aspekten des Schuldgefühls, und es zeigt sich, daß es deren viele gibt: Fluchtreaktionen, Angriffslust gegen andere oder sogar gegen sich selbst, Besessenheitsstrukturen, schließlich aber jede Form des Schuldgefühls, das sich von der Angst her aufbaut. All diese Phänomene sind Zeichen, daß dem Menschen die Einordnung in seine Umwelt nicht geglückt ist; daß er in einem System „vormoralischer oder pseudomoralischer Selbstregulierung“ (24) stecken geblieben ist oder über das Autoritätsbild der Ödipusphase nicht hinausgekommen ist. Aus dieser „Verinnerlichung der Schuld“ (30) gilt es herauszukommen, den narzißtischen Charakter einer solchen Moral abzulegen und einen auch den „Ansprüchen geistiger Gesundheit“ (76) genügenden Beziehungsgrund

einer Verhaltensdynamik zu finden: die Beziehung zum Mitmenschen, dem man immer verantwortlich ist. Auf einer solchen Ebene hat der Begriff einer „Sünde“ überhaupt erst einen Sinn. Wenn auch der letzte der fünf Abschnitte des Buches „Buße und Beichte“ wegen einiger exegetischer und systematischer Fragwürdigkeiten als nicht ganz geglückt bezeichnet werden muß, so kann das Buch als Ganzes sicher helfen, ins Zentrum christlichen Verhaltens vorzustoßen.

*Anton Schrettle, Graz*

*Michael Horatzuk, Christliches Happening, Verlag Herold, Wien 1969.*

Es sind die kleinen Dinge des Lebens, in denen Horatzuk das Betätigungsfeld der Askese sieht; es geht ihm um uns selbst und um die Begegnung mit dem Nächsten. Aber es fällt schwer, alles zu akzeptieren, was er an Ratschlägen anbietet. Zu viele Phrasen klingen durch. Gerade jüngere Leser, an die sich das Buch der Aufmachung nach richtet, werden kaum angesprochen, wenn – um nur ein Beispiel anzuführen – davon die Rede ist, daß Demonstrationen „fruchtlos und unangenehm“ sind, daß „das Ergebnis bloß Störung und Belästigung der anderen“ ist (S. 17). Und das Anliegen wird unglaubwürdig, wenn es nur um des Effektes willen unter einem unpassenden Titel vorgebracht wird.

*Ch. Twaroch, Wien*

*Elmar Gruber, Arbeitshilfen für die Glaubensunterweisung der 13- bis 17jährigen. Arbeitshilfen für die Vorbereitung der Erstkommunion, Don Bosco Verlag, München 1968–1969.*

Der Wandel in den Strukturen unserer Gesellschaft verlangt von jedem Religionslehrer für die Lebensbereiche seiner Schüler neues Durchdenken und die Bereitschaft, aus neuen Erkenntnissen ernsthafte Konsequenzen zu ziehen. Dazu gehört sicher das ständige Bemühen um die Weiterbildung in der katechetischen Literatur. Elmar Gruber – Referent für die Fortbildung der Laienkatecheten in der Diözese München – veröffentlichte zwei Werkbücher, die aus der Praxis für die Praxis geschrieben wurden.

Das erste Buch richtet sich an Eltern, Lehrer